

Stadt Finsterwalde

10.Flächennutzungsplanänderung



Planzeichen gemäß Planzeichenverordnung 1990

1. Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1, §§ 1 bis 11 der BauNVO)

Wohnbauflächen (§1 Abs. 1 Nr.1 BauNVO)

Sonstige Sondergebiete (§ 11 BauNVO)

Photovoltaik (§ 2

Solarenergie (§ 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNV

2. Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfall-

entsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB)

Fläche für Versorgungsanlage

Zweckbestimmung:

Abwas

3. Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB)

♦ — ♦ — VNG-Ferngasleitung unterirdis

4. Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4 BauGB)

Grünfläch

weckbestimmung:

• • •

5. Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4 BauGB)



Wasserflächer

6. Flächen für die Landwirtschaft und Wald

Flächen für die Landwirtschaft

7. Regelungen für die Stadterhaltung und für den Denkmalschutz (§ 5 Abs. 4 BauGB)

Bodendenkm

8. Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Flächennutzungsplanändrung (§ 5 BauGB)

9. Angaben zum Bestand

sonstige Gebäu

Die 10. Änderung zum Flächennutzungsplan wurde am .

Verfahrensvermerke

von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen. Die Begründung wurde mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom gebilligt.							
Finsterwalde, den							
Der Bürgermeister	(Siegel)						
 Die Genehmigung der 10. Änderung zum Flächennutzun mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom Az.: erteilt. 							
Herzberg, den							
	(Siegel)						
3. Die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes wird hier	mit ausgeferti						
Finsterwalde, den							

4. Die Erteilung der Genehmigung sowie die Stelle bei der die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung auf Dauer während der öffentlichen Sprechzeiten (Servicezeiten) von jedermann eingesehen werden können und über deren Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am im Amtsblatt für die Stadt Finsterwalde bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen worden.

(Siegel)

Wordon:	
Die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes ist am	
wirksam geworden.	

Finsterwalde,	den	 	 	

Der Bürgermeister (Siegel)



Der Bürgermeister

10. Änderung Flächennutzungsplan Stadt Finsterwalde

Entwicklungskonzept Siedlungs- und Landschaftsplanung

BABEST
Baubetreuungs- und Stadtplanungsgesellschaft mbH
Massower Straße 19 10315 Berlin

M 1: 10.000

DIN A3

Bearbeitet : M.A. F. Thater

06.10.2021

Rechtsgrundlagen

- Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBI. I S.3634), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes 10.09.2021 BGBI. I S. 4147
- Baunutzungsverordnung (BauNVO) neugefasst durch die Bekanntmachung vom 21.11.2017 BGBI. I S. 3786; zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 14.06.2021 BGBI. I S. 1802
- Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes Planzeichenverordnung 1990 - PlanZV 90 vom 18.12.1990 (BGBI. 1991 I. S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14.06.2021 BGBI. I S. 1802
- Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I Nr. 51 S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18.08.2021 BGBl. I S. 3908
- Brandenburgisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (Brandenburgisches Naturschutzausführungsgesetz - BbgNatSchAG) vom 21.01.2013 (GVBI.I/13, [Nr. 03], S., ber. GVBI.I/13 [Nr. 21]), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 25. September 2020 (GVBI.I/20, [Nr. 28])